

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Zustandekommen des Vertrages

Der Vertragsabschluss erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Angebotes/ Auftragsbestätigung sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von [O'KE:]Management. Von den allgemeinen Geschäftsbedingungen von [O'KE:]Management abweichende Bedingung des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt.

Von [O'KE:]Management abgegebene mündliche Angebote sind rechtlich unverbindlich. Rechtlich verbindlich sind allein schriftliche Angebote.

Die aktuelle Preisliste ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(2) Leistungserbringung

Sämtliche Dienstleistungen, die [O'KE:]Management für einen Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Der Auftraggeber ist zu jeder Zeit des Projekts berechtigt, die Zusammenarbeit ohne Angabe von Gründen zu beenden. Die bis zum Zeitpunkt der Beendigung angefallenen Arbeitsstunden von [O'KE:]Management sind vollständig zu vergüten.

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Kenntnisgabe, sofern sich bei der Vertragsdurchführung Abwicklungsschwierigkeiten oder aber vorhersehbare Zeitverzögerungen ergeben sollten.

(3) Leistungszeit

Die im schriftlichen Angebot angegebenen Leistungszeiten sind ausschließlich Schätzungen der abschließend zu fakturierenden Dienstleistungen. Diese sollen dem Auftraggeber eine genauere Kalkulation ermöglichen. Im Vorfeld einer Dienstleistungserbringung ist eine exakte Angabe hierzu nicht möglich. Die konkreten Dienstleistungen und die tatsächlich benötigte Arbeitszeit gehen aus den Leistungsberichten und der verwendeten Zeiterfassung hervor, die dem Auftraggeber zur Bestätigung regelmäßig vorgelegt werden können.

Sollte im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ein deutlich größerer Zeitaufwand entstehen, die der Auftraggeber zu verantworten hat durch drastische Abweichungen vom Konzept/ Projektplan, so ist [O'KE:]Management berechtigt, den Mehraufwand zusätzlich zum vereinbarten Preis zu berechnen.

Auftraggeber und Auftragnehmerin können den Vertrag auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere erhebliche Differenzen über Gestaltung und Durchführung des Auftrages in Betracht, die eine weitere Zusammenarbeit unmöglich machen.

Die Leistungszeit verlängert sich angemessen bei Störungen aufgrund höherer Gewalt und anderer von [O'KE:]Management nicht zu vertretenden Hindernissen.

(4) Verschwiegenheit

[O'KE:]Management ist verpflichtet, über alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber [O'KE:]Management von dieser Schweigepflicht entbindet.

[O'KE:]Management verpflichtet sich, alle ihr zur Verfügung gestellten Geschäfts- und Betriebsunterlagen ordnungsgemäß aufzubewahren, insbesondere dafür zu sorgen, dass Dritte nicht Einsicht nehmen können. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind während der Dauer des Vertrages auf Anforderung, nach Beendigung des Vertrages unaufgefordert dem Vertragspartner zurückzugeben.

(5) Haftung/ Gewährleistung

[O'KE:]Management verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Anwendung neuzeitlicher Erkenntnisse und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen. Ihre Haftung beschränkt sich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung nur auf grobe Fahrlässigkeit. Der Ersatz mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass [O'KE:]Management alle für die Ausführung der Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, alle Informationen erteilt werden und sie von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von [O'KE:]Management bekannt werden.

Darüber hinausgehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Auftraggeber wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

(6) Abtretung, Aufrechnung

Der Auftraggeber kann seine Rechte aus diesem Vertrag nur abtreten, wenn [O'KE:]Management schriftlich einwilligt. Der Auftraggeber kann gegenüber der Forderung von [O'KE:]Management auf Vergütung nur mit schriftlich anerkannten oder rechtskräftigen Forderungen aufrechnen.

(7) Zahlungsbedingungen

Als vereinbarte Vergütung gilt der in dem schriftlichen Angebot angegebene Preis. Die Preisangabe versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. [O'KE:]Management ist berechtigt im Verlauf des Projekts Zwischenrechnungen zu stellen. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist bis zu 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug ist [O'KE:]Management berechtigt, die vereinbarte Zusammenarbeit bis zum Ausgleich der offenen Beträge ruhen zu lassen.

(8) Verzug

Für Verträge, die zwischen [O'KE:]Management und einem Verbraucher geschlossen werden, gelten grundsätzlich die gesetzlichen Verzugsregelungen. [O'KE:]Management kann darüber hinaus für jedes Mahnschreiben nach Verzugseintritt Zahlung von je € 5,00 verlangen.

Bei Verträgen, die zwischen [O'KE:]Management und einem Unternehmer, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen geschlossen werden, tritt Verzug bei Mahnung nach Fälligkeit ein, jedenfalls aber 14 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung. Die conNect GmbH hat gegenüber dem vorgenannten Personenkreis Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 7 % über dem Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie auf Zahlung von Mahngebühren in Höhe von je € 5,00 für jedes Mahnschreiben nach Verzugseintritt.

(9) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, der Geschäftssitz von [O'KE:]Management.

(10) Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

Stand: 07.01.2014

Preisliste (Stand: 07. Januar 2014)

Die Preisliste von [O'KE:]Management wurde auf der Basis marktüblicher Preise und Abrechnungsweisen für Marketing- und Qualitätsdienstleistungen erstellt. Hierzu gehören sämtliche (Kommunikations-)Maßnahmen zum Qualitäts-/ Kunden- und Veranstaltungsmanagement und Eventmarketing. Alle Preise sind Nettopreise und in Euro erstellt.

Beratung und Konzepterstellung (sämtliche Marketing- und Qualitätsprojekte)

- Konzeption (inkl. Analyse) ab 1250,00 Euro
- oder
- Erstellung Pre-Projektplan (inkl. Analyse) ab 1250,00 Euro

Konzeptstellungen werden mit einem Pauschalpreis berechnet. Die Kalkulation erfolgt nach geschätztem Aufwand, mindestens jedoch für 15 Stunden.

Stunden-/ Tagessätze Dienstleistungserbringung

(Abrechnung erfolgt je angefangene ½ Stunde)

- | | | |
|---|------------|------------|
| ▪ Projektleitung Marketing/ Qualität/ Event | pro Stunde | 80,- Euro |
| | pro Tag | 750,- Euro |
| ▪ Fachberatung
(Qualität, Event, Technik, Grafik, Design etc.) | pro Stunde | 80,- Euro |
| | pro Tag | 750,- Euro |
| ▪ Projektassistenz | pro Stunde | 55,- Euro |
| | pro Tag | 500,- Euro |
| ▪ Projektorganisation/
Sekretariat/ Dokumentation | pro Stunde | 45,- Euro |
| | pro Tag | 400,- Euro |
| ▪ Eventtechniker | pro Stunde | 40,- Euro |
| | pro Tag | 350,- Euro |
| ▪ Team-Leader | pro Stunde | 30,- Euro |
| | pro Tag | 250,- Euro |
| ▪ Eventhelfer/ Promoter | pro Stunde | 20,- Euro |
| | pro Tag | 180,- Euro |

Ein Arbeitstag gilt bis max. 10 Stunden inkl. 1 Stunde Pause. Überstunden werden mit 1/10 Tagessatz pro Stunde berechnet. Aufschlag an gesetzlichen Feiertagen 50%. Reisetage gelten als Arbeitstage. Während Event oder Promotionaktionen stellt der Auftraggeber dem Personal eine warme Mahlzeit sowie ausreichend alkoholfreie Getränke.

Sonstige Kosten

Fahrtkosten mit Bahn (1.Klasse) oder Flug (economie) nach Aufwand
 LKW/ km 1,10 Euro
 PKW/ km 0,50 Euro

Übernachungskosten inkl. Frühstück nach Aufwand
 Komfort sollte Hotelklassifikation 3*/4** entsprechen